

# SICHERHEITSDATENBLATT

Isonit Construction

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Isonit Construction  
Produktbeschreibung : Grundierung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Malerarbeiten

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller oder Händler

Iso Paint Nordic A/S  
Tvæervej 8  
6640 Lunderskov  
Denmark  
puh: +45 7633 3114  
fax: +45 76333115

E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB : Tikkurila Oyj,  
Product Safety,  
e-mail: productsafety@tikkurila.com

### 1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : 112  
(24h)

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 (0) 30 19240  
(24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.  
Gefahrenhinweise : Keine Gefahrenhinweise.  
Sicherheitshinweise  
Allgemein : Nicht anwendbar.  
Prävention : Nicht anwendbar.  
Reaktion : Nicht anwendbar.  
Lagerung : Nicht anwendbar.  
Entsorgung : Nicht anwendbar.  
Ergänzende : Nicht anwendbar.  
Kennzeichnungselemente

## 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Betroffene Augen sofort bei offen gehaltenen Lidern mehrere Minuten lang mit viel lauwarmen Wasser ausspülen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist). Bei Verschlucken von größeren Mengen uns anhaltendem Unwohlsein (Übelkeit) sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
- Ungeeignete Löschmittel** : Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl, dass das Feuer ausbreiten könnte.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide u.a. entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Vorzugsweise mit Wasser oder Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Der Hautkontakt und das Einatmen von Spritznebeln von diesen Produkt sind zu vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet oder gelagert wird verboten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur +5 ° C ... +25 ° C. Vor Frost schützen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Keine.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Empfohlene

#### Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

#### DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden. Schutzbrille tragen (EN166), besonders bei Spritzanwendung.
- Handschutz** : Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.  
Empfohlene Handschuhmaterials (EN374):  
> 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk  
Nicht empfohlen: PVA Handschuhe
- Hautschutz** : Geeignete Schutzkleidung tragen. Hautkontakt vermeiden.
- Atemschutz** : Bei Spritzanwendung und unzureichender Belüftung muss ein Atemschutzgerät Typ AP, Gas/Staubfilter getragen werden (EN405:2001). Bei Schleifarbeiten Atemschutz gemäß mit Filtertyp P2 tragen (EN149:2001). Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden. Festen Sitz des Filters prüfen, regelmäßig überprüfen und austauschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Mild.
- Geruchsschwelle** : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
- pH-Wert** : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : 0°C (Wasser)
- Siedebeginn und Siedebereich** : 100°C (Wasser)
  
- Flammpunkt** : >100 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Keine bekannten Folgen aufgrund der Beschaffenheit des Produktes.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht anwendbar. Produkt ist flüssig.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
- Dampfdruck** : 3.2 kPa [Raumtemperatur] (Wasser)
- Dampfdichte** : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
- Dichte** : 1 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit(en)** : Mit Wasser mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Keine bekannten Folgen aufgrund der Beschaffenheit des Produktes.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
- Viskosität** : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
- Explosive Eigenschaften** : Enthält keine explosiven Inhaltsstoffe.
- Oxidierende Eigenschaften** : Keine oxidierenden Inhaltsstoffe vorhanden.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Siehe Abschnitt 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Frost oder extreme Hitzeeinwirkung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:  
Oxidationsmittel  
starke Säuren  
starke Laugen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide u.a. entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Länger andauernde Einwirkung des Sprühnebels kann zur Reizung der Atemwege führen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft.

#### Reizung/Verätzung

Nicht eingestuft.

#### Sensibilisierung

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend bei Hautkontakt eingestuft, aber es enthält Konservierungsmittel oder andere Biozide, die allergische Reaktionen hervorrufen können:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

#### Mutagenität

Nicht eingestuft.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

#### Teratogenität

Nicht eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Bei diesem Produkt wurden keine ökologischen Tests durchgeführt.  
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008.

**12.1 Toxizität** : Keine spezifischen Daten.  
Nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Keine spezifischen Daten.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Keine spezifischen Daten.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser ( $K_{oc}$ )** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Rückstände in Abfallbehältern sammeln. Flüssige Produktreste dürfen nicht in die Umwelt oder in die Kanalisation entleert werden, sie sind bestimmungsgemäß den nationalen Vorschriften entsprechend einer behördlichen, bzw kommunalen Sammelstelle zu übergeben. Produktreste sind durch eine zertifizierte, akkreditierte Entsorgungsfirma zu entsorgen.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Restentleerte Verkaufsverpackungen dem Recyclingsystem zuführen oder gemäß den nationalen, bzw örtlichen Vorschriften entsorgen.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG nicht reguliert.

	ADR/RID	IMDG
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht unterstellt.	Not regulated.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein.	No.
<b>Zusätzliche Informationen</b>	-	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

VOC Richtlinie : Diese Produkt entspricht der EU-Verordnung 2004/42/CE.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 7.2%

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

### Einstufung

### Begründung

Nicht eingestuft.

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** : Nicht anwendbar.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** : Nicht anwendbar.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 3/5/2018

**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung

**Version** : 1

### Hinweis für den Leser

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II (EU) Nr. 830/2015 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.